

Hausordnung



ulmer
heimstätte



zusammen wohnen



März 2018

Herausgeber:

ulmer heimstätte eG

Söflinger Straße 72

89077 Ulm

Fon 0731 93553-0

Fax 0731 9355333

www.heimstaette.de

Hallo Nachbar! Reden Sie miteinander und nicht übereinander. Dies hilft meist, Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.

Um das Zusammenleben zusätzlich zu vereinfachen, haben wir ein paar goldene Regeln des Zusammenlebens in einer Hausgemeinschaft zusammengetragen.

Lärm und Ruhezeiten

Achten Sie bitte grundsätzlich aufeinander, nehmen Sie Rücksicht und seien Sie tolerant. In der Zeit **zwischen 22.00 und 07.00 Uhr** ist Nachtruhe. An Sonn- und Feiertagen sollte ganztags auf Ruhe geachtet werden. Musizieren und hören Sie Fernsehen und Musik nur in Zimmerlautstärke. Denken Sie daran: jeder empfindet Lärm anders. Wenn Sie aus besonderem Anlass ein Fest machen möchten, informieren Sie Ihre Mitbewohner rechtzeitig vorher.



Bitte leise – Lärm stört alle



Auch für Kinder gelten Regeln

Spiel, Spaß und Haustiere

Bewegung ist gesund und macht Spaß, Kinder spielen gerne draußen. Aber auch für die Kleinsten gelten Regeln: Spielt Fußball nur mit Soft- und nicht mit harten Lederbällen. Wenn ihr noch sehr klein seid, sollte ein Erwachsener bei euch sein und auf euch aufpassen. Räumt nach dem Spielen eure Spielsachen und euren Müll weg.

Euer Spielkamerad Hund darf nicht mit in den Sand oder auf den Spielplatz kommen. Außerdem muss er an der Leine geführt werden.

Sicherheit

Lassen Sie die Zugangstüren zum Haus stets verschlossen – so haben unbefugte Dritte keine Chance, im Haus Unfug anzurichten. Zusätzlich schützen verschlossene Zugangstüren vor Diebstahl.

Da die Hauszugangstüren Fluchtwege sind, dürfen sie aber nicht zugeschlossen werden.



Fluchtwege immer frei halten

Brandschutz und Fluchtwege

Halten Sie Flucht- und Rettungswege (Flure und Treppen) stets frei von Gegenständen, damit es im Ernstfall glimpflich ausgeht.

Rauchen

Rauchen im Treppenhaus und in den Allgmeinräumen ist ein absolutes „No-Go“. Rauch und Gestank stören die Mitbewohner: Nehmen Sie Rücksicht beim Rauchen im Freien oder am Fenster.

Glühende Zigaretten, Asche und Zigarettenstummel gehören in den Aschenbecher.



Rauch und Gestank stören

Mülltrennung

Bitte entsorgen Sie keine Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln, Einlagen oder ähnliches über die Toilette oder das Abflussbecken. Trennen Sie Ihren Müll nach dem gängigen Müllsystem in Ihrem Wohnhaus. Bitte stellen Sie Ihre Müllbehälter nur auf den ausgewiesenen Flächen bzw. in den ausgewiesenen Räumen ab. Das erspart Ihnen und Ihren Mitmietern Ärger und Sie tun etwas für die Umwelt.



Mülltrennung nützt und spart



Mitdenken und Rücksicht auf andere nehmen

Fenster und Balkone

Wer einen grünen Daumen hat, erfreut sich an Blumenkästen auf Balkon oder Fenstersims. Achten Sie bei der Pflege Ihrer Pflanzen auf Ihre Mitbewohner. Gießwasser und herabfallende Pflanzenreste können unangenehm sein. Bringen Sie die Balkonkästen innenhängend an, damit sie nicht herabstürzen können.

Die Brüstung an Ihrem Balkon sollte nicht zum Trocknen von Teppichen oder Wäscheteilen genutzt werden. Gegenstände wie SAT-Anlagen, Wäschetrockner etc. sollten nicht über die Brüstung schauen.

Auch wenn Sie tierlieb sind: Füttern Sie keine Tauben, Krähen, streunende Katzen oder andere Tiere. Weder auf dem Balkon, noch am Fenster oder in den Außenanlagen.

Grillen mit Freunden und Familie ist schön – aber nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitbewohner. Verwenden Sie gerne Elektro- oder Gasgeräte.

Kehrwoche

Machen Sie die Kehrwoche in Ihrem Wohnhaus selbst? Dann beachten Sie folgende Regeln:



Große Kehrwoche

Innenreinigung

Beginn/Ende: Montagmorgen/Sonntagabend

- Kehren und Wischen des Treppenhauses:
Treppenhaus an der Bühne bis zur nächsten Etage (nur Flächen, die nicht von der kleinen Kehrwoche betroffen sind)
- Kehren und Wischen der Bühne, der allgemeinen Kellerräume sowie Kellergänge
- Reinigen der Hauseingangstüre, der Briefkastenanlage und der Fenster auf der Bühne (nach Bedarf, mindestens jedoch 2 x im Jahr)

Außenreinigung

- Kehren der Zugangswege, der Außentreppe, des Laubengangs, des Hofes und des angrenzenden Bürgersteigs

Müllgemeinschaft

- Mülleimer rausstellen und auswaschen

Winterdienst (mit großer Kehrwoche)

Beginn/Ende: Montagmorgen/Sonntagabend

- Schnee- und Eisbeseitigung (gemäß Satzung Stadtkreis Ulm vom 18.05.1988):
Zu räumende Flächen wie bei Außenreinigung, Laubengänge werden im Bereich der Wohnungen von den jeweiligen Bewohnern gereinigt und bei Bedarf von Schnee und Eis freigehalten.
- Reinigungs- und Streumittel sind vom Mieter zu stellen

Kleine Kehrwoche

Innenreinigung

Beginn/Ende: Montagmorgen/Sonntagabend

- Kehren und Wischen des Treppenhauses der eigenen Etage bis zur nächsten
- Reinigen der Fenster (nach Bedarf, mind. jedoch zwei mal im Jahr)

Abwesenheit

Sie sind längere Zeit nicht anwesend? Nennen Sie uns einen Ansprechpartner, der sich während Ihrer Abwesenheit um Ihre Wohnung und die Post sowie die Durchführung der Kehrwoche kümmert. Gerne können Sie hierfür unser Formular für den Abwesenheitskontakt nutzen.



Bitte Vertretung organisieren

Sauberkeit



Schmutz gleich wegmachen

Ist Ihnen ein Missgeschick passiert, haben Sie etwas beschädigt oder verunreinigt – dann bringen Sie es selbst in Ordnung oder melden es der ulmer heimstätte.

Nutzen Sie Gemeinschaftseinrichtungen immer in Absprache mit Ihren Mitbewohnern und hinterlassen Sie sie sauber.

Fahrzeuge

Stellen Sie Ihr Fahrzeug bitte nur in den dafür vorgesehenen Flächen oder am angemieteten Stellplatz ab.

Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie das Waschen der Fahrzeuge werden selbstverständlich nicht in der Wohnanlage durchgeführt.



**Park- und Stellplätze
richtig nutzen**

Da bin ich zuhause